

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das
Lehramt an Berufskollegs
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.02.2012
vom 13.11.2012**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.02.2012 (AB Uni 2012/09, S. 634 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Fach Sport im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

1. Einführung in das Studium der Sportwissenschaft
2. Themenorientierte Grundvorlesungen I
3. Themenorientierte Grundvorlesungen II
4. Individualsportarten I
5. Individualsportarten II
6. Spielsportarten
7. Sportartübergreifende Bewegungsfelder – Fitness und Gesundheit, Bewegungskünste und Trendsport, Natursport
8. Sportartübergreifende Kompetenzen (Theorie-Praxis-Modul)“

2. Im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 2 „Themenorientierte Grundvorlesungen“ durch folgende Modulbeschreibungen ersetzt:

Modultitel deutsch:	Themenorientierte Grundvorlesungen I
Modultitel englisch:	Basic lectures on central subjects of sport science I
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (Sport)

1	Modulnummer: 2A	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1/2	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Soziale Prozesse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60

4	Lehrinhalte:
	<u>V Bildung und Kultur:</u> In der Vorlesung wird ein Überblick über Entwicklung, Rolle und Bedeutung des Sports in Staat und Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft gegeben. Dies geschieht mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung von Bildung und Erziehung im und durch Bewegung, Gymnastik, Turnen, Spiel und Sport.
	<u>V Soziale Prozesse:</u> Die Vorlesung gibt einen Überblick über soziale Prozesse und Dynamiken innerhalb des Sports, die Einbettung des Sports in umfassendere gesellschaftliche Veränderungsprozesse sowie aktuelle Probleme des Sports.

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Sinn und Bedeutung des Sports für den Einzelnen, im Zusammenhang von Gruppen sowie für Kultur und Gesellschaft zu erkennen, zu reflektieren und kritisch zu bewerten. Die Studierenden können souverän wissenschaftliches Wissen von Alltagswissen in Bezug auf Sport unterscheiden. Sie können theoretisches Wissen auf praktisches Handeln im Sport beziehen und sind in der Lage, erfolgreich an weiterführenden Seminarveranstaltungen in den Modulen M3 bis M9 teilzunehmen.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu den Vorlesungen „Bildung und Kultur“ und „Soziale Prozesse“	120 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	/	/	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor HRGe Bachelor G in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Michael Krüger, Prof. Dr. Bernd Strauß	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

Modultitel deutsch:		Themenorientierte Grundvorlesungen II						
Modultitel englisch:		Basic lectures on central subjects of sport science II						
Studiengang:		Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (Sport)						
1	Modulnummer: 2B	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1/2	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Entwicklung und Gesundheit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		3	30 (2 SWS)	60
2.	V	Leisten, Trainieren, Lernen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		3	30 (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte:							
	<p>V Entwicklung und Gesundheit: In der Vorlesung wird die gesunde somatische Entwicklung von der Kindheit bis zur Adoleszenz vermittelt. Speziell werden die Entwicklung des Stütz- und Bewegungsapparates, der Motorik, des Herzkreislaufsystems und des Immunsystems, sowie der Aspekt der Bewegung als Entwicklungsreiz thematisiert.</p> <p>V Leisten, Trainieren, Lernen: In der Vorlesung werden grundlegende trainingswissenschaftliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermittelt. Dabei geht es insbesondere um das Training der motorischen Eigenschaften Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Gelenkigkeit sowie um das Training koordinativer Fähigkeiten und sportmotorischer Fertigkeiten.</p>							
5	Erworbene Kompetenzen:							
Die Studierenden wissen über Prozesse motorischer Entwicklung im Rahmen der Gesamtentwicklung von Kindern und Jugendlichen Bescheid und können die Bedeutung des Sports für die physische Leistungsfähigkeit und Gesundheit des Menschen bemessen. Die Studierenden können souverän wissenschaftliches Wissen von Alltagswissen in Bezug auf sportliches Lernen, Üben und Trainieren unterscheiden. Sie können theoretisches Wissen auf praktisches Handeln im Sport beziehen und sind in der Lage, erfolgreich an weiterführenden Seminarveranstaltungen in den Modulen M3 bis M9 teilzunehmen.								
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.								
7	Leistungsüberprüfung:							
<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung				<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen				

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu den Vorlesungen „Entwicklung und Gesundheit“ und „Leistung, Training, Lernen“	120 min	100 %
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	/	/	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 7,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den Veranstaltungen wird eine Anwesenheit von 100% empfohlen. Die Anwesenheit ist aber nicht verpflichtend.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor HRGe Bachelor G in modifizierter Form		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Karen Zentgraf, Prof. Dr. Heiko Wagner	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

3. Im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 5 „Individualsportarten I“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:	Individualsportarten I
Modultitel englisch:	Individual sports I
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (Sport)

1	Modulnummer: 5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Turnen Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Turnen Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15
	3.	S	Gymnastik/Tanz Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	S	Gymnastik/Tanz Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15

4	Lehrinhalte:
	<p>In diesem Modul werden die zwei Individualsportarten Turnen und Gymnastik/Tanz thematisiert.</p> <p>Im fachpraktischen Seminar Gymnastik/Tanz steht die Auseinandersetzung mit gymnastischen und tänzerischen Bewegungsformen im Zentrum. Es wird dabei sowohl improvisativ als auch kompositorisch gearbeitet. Koordinative Fähigkeiten bilden die Basis für Einzel-, Partner- und Gruppengestaltungen. Rhythmisierung und der Einsatz von Musik sind für dieses Fach besonders hervorzuheben. Des Weiteren ist das (Er-)Finden von vielfältigen Bewegungsformen mit und ohne Materialien und Geräten und das Erwerben gymnastisch-tänzerischer Techniken, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbildungsleitend. Das Inhaltsspektrum reicht von der spielerischen Einführung von Materialien und Handgeräten über das Kennenlernen verschiedener Tanzrichtungen/-stile (Jazztanz, Moderner Tanz, Kreativer Tanz, Streetdance, Volkstanz etc.) und Tanz-/ Bewegungstheater bis zu Unterrichtsverfahren in Gymnastik und Tanz.</p> <p>Im fachpraktischen Seminar Turnen wird das Lernen und Vermitteln von fundamentalen Bewegungsmustern im Bereich des normierten und normungebundenen Turnens unter Berücksichtigung der verschiedenen pädagogischer Perspektiven und Handlungsfeldern des Schulsports behandelt. Dabei steht die theoretische und praktische Vermittlung von didaktischen, methodischen und technischen Grundlagen des Turnens an den jeweiligen Geräten im Vordergrund. Inhaltlich werden folgende Bereiche thematisiert: Konditionelle und koordinative Grundlagen im Gerätturnen/ für das Gerätturnen kennen und ausprägen, Traditionelle/ neue Geräte und Bewegungen erfahren und erlernen, Analysieren und Vermitteln von turnerischen Bewegungen, turnerische Bewegungen finden, anwenden und gestalten, Wetteifern, Wettkämpfen/ Beurteilen und Bewerten im Turnen/Gerätturnen, Pädagogisch-didaktische Grundlagen und Rahmenbedingungen im Gerätturnen und für das Gerätturnen, Methodik des Helfen und Sicherns sowie Handhabung, Einsatz und Absicherung von Geräten, Maßnahmen der Unfallverhütung und Unterrichtsorganisation.</p>

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 5 belegen.	
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor HRGe	
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Neil van Bentem, PD Dr. Maïke Tietjens	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges: -	

4. Im „Anhang 1: Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung des Moduls 6 „Individualsportarten II“ wie folgt gefasst:

Modultitel deutsch:	Individualsportarten II
Modultitel englisch:	Individual sports II
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (Sport)

1	Modulnummer: 6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-3	LP: 6	Workload (h): 180
----------	---	---	-------------------------	-----------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Leichtathletik Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	2.	S	Leichtathletik Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15
	3.	S	Schwimmen Teil A	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	30
	4.	S	Schwimmen Teil B	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	1	15 (1 SWS)	15

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Im Zentrum der Ausbildung steht die - an den aktuellen Richtlinien Sport des Landes NRW orientierte - Auseinandersetzung mit den Sportarten und Bewegungsfeldern Leichtathletik und Schwimmen in den jeweiligen Lehrämtern. Das Erschließen möglichst vielfältiger Bewegungserfahrungen wird damit zu einem inhaltsbestimmenden Prinzip, auf dessen Umsetzung im Sportunterricht der Sportstudierende vorbereitet werden soll. Während in der Leichtathletik die koordinativ-technische und konditionell-athletische Ausbildung der drei Bereiche Laufens, Springen und Werfen im Mittelpunkt stehen, beziehen sich im Schwimmen die möglichen Bewegungsaktivitäten schwerpunktmäßig auf die vier Schwimmmarten, Starts und Wenden, das Tauchen, Wasserspringen, Synchronschwimmen, auf vielfältige Formen des Ball-Spielens im Wasser und der Aquafitness. Neben der sportmotorischen Handlungsfähigkeit sowie den grundlegenden Kenntnissen über Praxis und Theorie der jeweiligen Bewegungsfelder werden sportart-spezifische Vermittlungskompetenzen thematisiert.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden verfügen in den jeweiligen Sportarten und Bewegungsfeldern Leichtathletik und Schwimmen über grundlegende motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über das erforderliche handlungsorientierte Fachwissen. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, die erworbenen Bewegungskompetenzen, Kenntnisse und Einstellungen unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven und Sinnbezügen zu reflektieren und darüber hinaus vermittlungsbezogene Fähigkeiten zu entwickeln. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt, sowohl die erworbenen motorischen und kognitiven Teilkompetenzen als auch ihre pädagogische Haltung auf die jeweilige lehramtsspezifische Vermittlungskompetenz zu beziehen.</p>
----------	---

6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p> <p>Prinzipiell können alle Module auch in anderen Semestern als in Zeile 2 angegeben studiert werden. Dabei müssen jedoch die Teilnahmevoraussetzungen einzelner Module beachtet werden.</p>
----------	---

7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>
----------	--

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Teilprüfung in beiden Sportarten, die praktische, theoretische und vermittlungsbezogene Bestandteile hat.	Je ca. 120 min.	je 50%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Neben der sportmotorischen Praxis (Lehren und Lernen, Üben und Trainieren) sind z.B. folgende kürzere Studienleistungen sowohl zur Vorbereitung als auch zur Durchführung und Nachbereitung eines Seminars möglich: Kurzreferat (15-20 min.), Protokoll (ca. 2-3 S.), Praxisdemonstration (einzelne Übungen), Übernahme von Teilen einer Unterrichtseinheit (ca. 20-30 min.). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	Dauer bzw. Umfang der Studienleistung richtet sich nach dem zugrunde liegenden Workload; i.d.R. werden neben der sportmotorischen Praxis nicht mehr als zwei kürzere Studienleistungen je Individualsportart verlangt.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 15%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Studierende sollten das Modul 1 abgeschlossen haben, bevor sie Lehrveranstaltungen in Modul 6 belegen.		
13	Anwesenheit: Zum Workload, der mit den Veranstaltungen verbunden ist, gehört die aktive Mitarbeit. In den fachpraktischen Seminaren dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Zwei-Fach-Bachelor Bachelor HRGe		
15	Modulbeauftragte/r: Andreas Klose, Juliane Schlechter	Zuständiger Fachbereich: FB 07 – Psychologie und Sportwissenschaft	
16	Sonstiges: -		

5. Der „Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen“ wird wie folgt gefasst:

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Anhang 2: Durchführungsbestimmungen zu fachpraktischen Prüfungen

1. Vorbemerkungen

Bei den Lehrveranstaltungen der Module M5 bis M8 handelt es sich um Fachpraktische Lehrveranstaltungen. Wird in diesen Lehrveranstaltungen eine Prüfungsleistung erbracht, so handelt es sich um eine Fachpraktische Prüfung (FPP).

2. Voraussetzungen zur Meldung zur fachpraktischen Einzelprüfung

Die Studierenden müssen die Veranstaltung regelmäßig besucht haben. Eine Meldung zur Prüfung ist in allen Fachpraktischen Veranstaltungen im selben Semester möglich, indem auch eine Anmeldung zur Studienleistung (in M5 und 6 ggf. erst nach Teil 2) erfolgt. Wird die Studienleistung nicht erbracht, führt dies dazu, dass kein Prüfungsanspruch für die Prüfungsleistung besteht.

3. Rücktritt von der Einzelprüfung

Ein Rücktritt aus triftigem Grund ist immer ein Rücktritt von der gesamten Modulteilprüfung bzw. Modulabschlussprüfung. Die Studierenden können somit keine Teilleistungen einer Modulteilprüfung bzw. eine Modulabschlussprüfung erbringen (bspw. nur die Klausur schreiben, oder nur einen Praxisteil absolvieren). Sind bei einem Rücktritt während der Prüfung noch nicht alle Prüfungseinzelleistungen abgelegt, so müssen alle bisher erbrachten Einzelleistungen wieder gestrichen werden. Gleiches gilt für eine Abmeldung von einer Prüfung während der An- und Abmeldephase.

4. Wiederholung einer Einzelprüfung

In den Modulen 7 und 8 muss aus jedem Pflichtbereich eine Lehrveranstaltung besucht werden und die entsprechenden Studienleistungen zum Erwerb der erforderlichen LP erbracht werden. In zwei der drei Pflichtbereiche des Moduls 7 muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Im Modul 8 muss in einem der drei Pflichtbereiche eine Prüfungsleistung erbracht werden. Bei Nichtbestehen einer Prüfung kann die Prüfung auch in einer anderen Sportart desselben Pflichtbereichs wiederholt werden. Die durchgefallenen Studierenden müssen in diesem Fall die dazugehörige neue Lehrveranstaltung erneut besuchen, die vorgesehene Anwesenheitspflicht erfüllen und die Studienleistung erbringen. Erst danach ist eine Meldung zur Prüfung in der anderen Sportart möglich. Wird die Wiederholungsprüfung in derselben Sportart desselben Pflichtbereichs erbracht, so muss die Lehrveranstaltung nicht erneut besucht werden und dort die Studienleistung für den Erwerb der erforderlichen LP nicht erneut erbracht werden. Hat die/der Studierende eine Prüfungsleistung eines Pflichtbereichs des Moduls bereits einmal nicht bestanden, dann bleibt der Fehlversuch auch für die neue Sportart desselben Pflichtbereichs bestehen (d.h. insg. dürfen im Modul 7 max. 6 Prüfungsversuche und im Modul 8 max. 3 Prüfungsversuche abgelegt werden).

5. Bestandteile der Einzelprüfung

Jede Modulteil- bzw. Modulabschlussprüfung besteht aus einer sportpraktischen und einer theoretischen Einzelprüfung. Jede dieser Einzelprüfungen muss mind. mit der Note 4,0 abgeschlossen werden, ansonsten gilt die Prüfung insg. als nicht bestanden. Die Art der Prüfung, die Anforderungen, die Bewertungskriterien und die Gewichtung werden durch die Modulkonferenzen festgelegt und verabschiedet. Sie müssen den Studierenden und der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens 2 Wochen vor Ende der Anmeldefrist bekannt gegeben werden. In die jeweiligen Prüfungsanforderungen kann auf Antrag bei der/dem Beauftragten für die fachpraktischen Prüfungen eingesehen werden.

6. Prüferinnen/Prüfer

Die Einzelprüfung wird grundsätzlich bei der Prüferin/dem Prüfer abgelegt, bei dem auch die Veranstaltung besucht worden ist, soweit die Dekanin/der Dekan nichts anderes bestimmt hat. Über Abweichungen entscheidet die/der Beauftragte für die fachpraktischen Prüfungen auf schriftlichen Antrag.

Ein Wechsel der Prüferin/des Prüfers ist nur mit besonderem Grund nach Antrag bei der/bei dem Beauftragten für die Fachpraktischen Prüfungen bis zum 20.11. bzw. 20.05. möglich. Die Prüflinge bekommen dann von der/dem Beauftragten für die Prüfungen spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Meldefrist eine neue Prüferin/einen neuen Prüfer zugewiesen. Die Prüferinnen/Prüfer werden von der/dem Beauftragten schriftlich informiert. Das Recht der Dekanin/des Dekans zur Bestellung der Prüferinnen/der Prüfer gemäß der Rahmenordnung bleibt unberührt.

7. Termine der Einzelprüfungen

Die Prüfungstermine werden spätestens drei Wochen vor der Prüfung in Form eines auf der Homepage des IFS veröffentlichten Prüfungsplans bekannt gegeben.

8. Öffentlichkeit

a) praktische Darstellung des sportmotorischen Könnens sowie die Lehrdemonstration

Die praktischen Anteile der Prüfung sind nicht öffentlich. Bei Zustimmung aller Prüfungskandidaten/innen können interessierte Mitglieder des Fachbereichs als Öffentlichkeit zugelassen werden, sofern die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen. Die Prüfungsleitung muss die Öffentlichkeit ausschließen, wenn Störungen im Prüfungsablauf auftreten oder zu erwarten sind bzw. die Prüfungskandidatin/bzw. der Prüfungskandidat es verlangt.

b) Theorieprüfung

Die Theorieprüfung ist grundsätzlich nicht öffentlich.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Sport im Bachelorstudiengang innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Ordnung geänderten Module noch nicht begonnen bzw. abgeschlossen haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 17.10.2012.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.11.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles